

## 17. Wahlperiode

---

### Antrag

der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU

#### **Einsetzung eines Sonderausschusses „Wasserverträge“**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

##### I.

Das Abgeordnetenhaus von Berlin richtet gemäß Artikel 44 Abs. 1 und 2 der Verfassung von Berlin in Verbindung mit § 20 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin einen Sonderausschuss ein, der die Umsetzung des Gesetzes für die vollständige Offenlegung von Geheimverträgen zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe vom 4. März 2011 begleiten und vorantreiben soll. Insbesondere soll der Ausschuss die Prüfungen nach § 3 Satz 2 des Gesetzes durchführen.

##### II.

Der Ausschuss besteht aus 9 Mitgliedern (3 Mitglieder der SPD-Fraktion, 2 Mitglieder der CDU-Fraktion, 2 Mitglieder Fraktion Bündnis90/Grüne, 1 Mitglied der Linksfraktion, 1 Mitglied der Piratenfraktion) sowie deren Stellvertretern und Stellvertreterinnen.

##### III.

Die Arbeit des Sonderausschusses ist bis zum 31. Dezember 2012 befristet.

Berlin, den 30. November 2011

Müller Kohlmeier  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der SPD

Henkel Graf  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der CDU

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite  
[www.parlament-berlin.de](http://www.parlament-berlin.de) (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.